

Landratssitzung vom 28. Juni 2023

Votum Andrea Trummer zum Traktandum 17

Interpellation Die Mitte-Fraktion „Wo bleibt die Stärkung der ambulanten Versorgung?“

Frau Präsidentin
Meine Damen und Herren

Besten Dank für die Beantwortung unserer Fragen.

Wir gehen mit dem Regierungsrat einig, dass aus dem Konzept zur Stärkung der Langzeitpflege bereits einige Massnahmen, wie beispielweise die Gründung von integrierten Leistungserbringern in Glarus und Glarus Süd, umgesetzt wurden und mit dem Pflege- und Betreuungsgesetz eine sehr gute rechtliche Grundlage geschaffen wurde, damit die Herausforderungen miteinander gemeistert werden können.

Zudem haben wir erfreut festgestellt, dass die Antworten nicht nur formal-juristische sind, sondern auch die Perspektive aus der fachlich-pflegerischen Sicht beinhaltet und der RR in dieser Hinsicht anerkennt, dass die massive Erhöhung bei der Patientenbeteiligung bei den Spitexorganisationen in Glarus und Glarus Nord sowie bei den Klientinnen und Klienten hohe Wellen geworfen hat.

Und genau um diesen Blickwinkel geht es uns bei dieser Interpellation. Wenn die Betroffenen im ambulanten Bereich seit der Übernahme der Restkosten durch den Kanton, wie aus den Beispielen in der Interpellation ersichtlich ist, eine 4 bis 8 mal höhere Kostenbeteiligung bezahlen müssen – in Franken 430 statt 100 oder 370 statt 50 – wird dies einfach sehr negativ und definitiv nicht als Stärkung der ambulanten Versorgung wahrgenommen.

Es wird nun ausgeführt, dass bereits im Pflege- und Betreuungsgesetz im Sinne einer einheitlichen und klaren Handhabung die Kostenbeteiligung der versicherten Person grundsätzlich dem bundesrechtlichen Maximum entsprechen soll, also maximal 20 Prozent des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeitrags – sprich CHF 15.35 pro Tag.

Dies ist zwar korrekt – aber leider nicht die ganze Wahrheit der Berechnungsgrundlage. Bis anhin wurden die Berechnungen der Kostenbeteiligungen anteilmässig gemacht und nicht quasi „fix“ pro Tag die CHF 15.35. Es würde an dieser Stelle zu weit führen, diese Berechnungsmechanismen im Detail auszuführen. Es ist richtig, dass man in der Arbeitsgruppe grundsätzlich mit einer Beteiligung von 20% einverstanden war. Es war aber nicht zu erwarten, dass der Berechnungsmechanismus total geändert wird, was nun eine massive Erhöhung der Kosten für die Klientinnen und Klienten bedeutet. Dieser Entscheid wurde vom RR erst nach Mitwirkung der Arbeitsgruppe getroffen.

Wir sind der Überzeugung, dass hier auch mit der aktuellen gesetzlichen Grundlage durchaus ein Spielraum bestehen würde, welche für eine Entlastung der Betroffenen sorgen würde.

Es ist uns absolut bewusst, dass die steigenden Kosten im Gesundheitswesen eine extrem grosse Herausforderung bedeuten. Gerade in dieser Hinsicht ist es aber zentral, dass man den Gesamtblick behält, wie dies auch vom RR anerkannt wird. Es darf nicht sein, dass die massive Steigerung der Kostenbeteiligung dazu führt, dass die Betroffenen erst im Notfall Leistungen der Spitex in Anspruch nehmen, was zu vermehrten Spitaleintritten führen wird und damit im Endeffekt auch zu einer deutlichen Kostensteigerung.

Tatsache ist, dass durch die massive Verteuerung der Spitexleistungen in den Gemeinden Glarus und Glarus Nord bei den Spitex-Organisationen festgestellt wird, dass seit Anfang Jahr auf Leistungen verzichtet wird. Hier braucht es ein sehr grosses Augenmerk und aus unserer Sicht wären Anpassungen für eine Reduktion der Kostenbeteiligung wünschenswert.

Nebst der Patientenbeteiligung komme ich gerne auch noch kurz auf die Beiträge für pflegende und betreuende Bezugspersonen zu sprechen. Die gesetzlichen Grundlagen und Mechanismen im Gesundheitswesen sind extrem komplex – dies wird aus der Antwort des RR deutlich - insbesondere bei Personen, bei denen es einen Zusammenhang mit den Ergänzungsleistungen gibt.

Wie bereits im Memorial und auch im Antrag an den RR zur Genehmigung der Pflege- und Betreuungsordnung erwähnt, handelt es sich bei diesen Beiträgen um eine reine finanzielle Anerkennung und nicht um einen Lohn(zuschlag).

Dass dies nun gemäss Bundesgesetz als Einkommen im Rahmen der EL-Berechnung angerechnet werden muss, war nie Gegenstand der Diskussion und kann auch nicht der politische Wille gewesen sein. Dies führt nämlich zur absurden Situation, dass gerade die Menschen, welchen einen Anerkennungsbeitrag am dringendsten brauchen könnten, teilweise oder ganz auf diesen verzichten müssen, da dies sonst eine Verschlechterung ihrer finanziellen Situation bedeuten würde.

Es wäre sehr wünschenswert, wenn hier im Sinne der Betroffenen eine Lösung gefunden werden kann.

Wie bereits eingangs erwähnt, sind wir im Grundsatz überzeugt, dass das neue Pflege- und Betreuungsgesetz einen guten Rahmen gibt, damit die enormen Herausforderungen im Gesundheitswesen gemeistert werden können. Dies wird aber nur mit einer sehr guten Zusammenarbeit und gemeinsam mit allen Beteiligten möglich sein und letztlich sollten die betroffenen Menschen in unseren Überlegungen und Entscheidungen im Mittelpunkt stehen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.
Andrea Trummer, LR Die Mitte Glarus